

Wege zu einer „gesunden“ Lebensführung und Entwicklung

Suchtpräventionskonzept der Heinrich-Böll-Schule Melle

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Genuss von legalen und illegalen Wirkstoffen mit Suchtpotential zum Alltag gehört. In dieser Welt gilt es einen Weg zu finden, jetzt und in Zukunft ein glückliches und gesundes Leben zu führen.

Dieses Präventionskonzept dient der Umsetzung des Erlasses: „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ (SVBl.) und orientiert sich an dem Bausteinprogramm zur schulischen Suchtprävention (BASS), herausgegeben von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen.

Die Heinrich-Böll-Schule setzt sich zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern Wege zu einer „gesunden“ Lebensführung und Entwicklung zu ermöglichen.

Bei der Umsetzung des Suchtpräventionskonzeptes ist die Heinrich-Böll-Schule bereit, mit allen geeigneten örtlichen und überörtlichen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Bisher sind Partner bei der Umsetzung der Ziele:

- Suchtberatung der Diakonie Melle
- Polizeirevier Melle (Frau Fangmeier)
- Landesstelle für Suchtgefahren
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Die Maßnahmen zur Suchtprävention orientieren sich an

1. dem Leitfaden der Landestelle für Suchtgefahren (BASS)
2. dem Leitfaden für Pädagogen zum Umgang mit dem Rauchen (BgzA)

Bei allen Maßnahmen werden die Sozialarbeiter / Erzieher, die an der Heinrich-Böll-Schule auch im Rahmen der Ganztagschule tätig sind, aktiv mit einbezogen.

Konzept für die einzelnen Schuljahrgänge

Im **6. Schuljahr** soll der **Baustein I** der BASS-Unterrichtshilfen mit mindestens 8 Doppelstunden in jeder Klasse durchgeführt werden. Dabei arbeiten die Erzieher mit den KlassenlehrerInnen und den FachlehrerInnen unterschiedlichster Fächer zusammen, da die Einführung in Fragen der Sucht fächerübergreifend zu sehen ist und nicht nur einem Fach wie Biologie zugeschrieben werden soll.

Mit dem Wechsel der Schülerinnen und Schüler zur Hauptstelle der Heinrich-Böll-Schule bietet es sich an, im **7. Schuljahrgang** den **Baustein II** der BASS-Unterrichtshilfen einzusetzen, der ebenfalls 8 Doppelstunden umfasst und ähnlich umgesetzt werden soll.

In der Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle werden im **8. Schuljahrgang** für die Klassen Informationsveranstaltungen zum Thema **Alkohol und Straßenverkehr** durchgeführt.

Für den **8. Schuljahrgang** ist die Kontaktaufnahme mit den **örtlichen Stellen zur Suchtberatung** (Diakonie-Teestube) vorgesehen (4 Std.). Der Besuch einer **Gerichtsverhandlung beim Amts- oder Landgericht Osnabrück** (wenn möglich mit Verhandlungen, die dem Thema entsprechen) sollte im 9. Schuljahrgang ins Auge gefasst werden.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler aller Klassen durch die Klassenlehrer auf den landesweiten Wettbewerb **Be smart – don't start** aufmerksam gemacht und zur Teilnahme aufgefordert. Die Eltern sollen über diese Aktion informiert und um Mithilfe gebeten werden.

Die Schule verpflichtet sich durch Konferenzbeschluss, Klassen, die an dem Wettbewerb teilnehmen und ein Jahr „rauchfrei“ bleiben mit einem Betrag von 100 € zu belohnen, die für gemeinschaftliche Zwecke verwendet werden können.

Beträge, die für Klassen vorgesehen waren, die aus dem Wettbewerb ausgeschieden sind, werden auf die Klassen aufgeteilt, die durchhalten, „rauchfrei“ zu bleiben.

Die Heinrich-Böll-Schule ist - wie alle Schulen in Niedersachsen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen - eine

rauchfreie Schule.

Trotzdem kommt es immer wieder zu Verstößen gegen das Rauchverbot durch Schüler und Schülerinnen.

Für diese Fälle verabreden die Mitarbeiter der Heinrich-Böll-Schule folgenden Maßnahmenkatalog:

Maßnahmenkatalog:

1. Wer beim Rauchen auf dem Schulgelände oder im näheren Umfeld der Schule (Parkplatz, Turnhalle) auffällt, wird in eine Raucherliste (Lehrerzimmer) aufgenommen und steht damit unter besonderer Beobachtung.
2. Im Wiederholungsfall erhalten die Eltern eine Nachricht, dass ihr Kind gegen die Schulordnung verstoßen und wiederholt in der Schule geraucht hat. (siehe Anlage)
3. Weitere Uneinsichtigkeit führt zu einer nachteiligen Beurteilung des Sozialverhaltens(Kopfnote).
4. Wird ein Schüler / eine Schülerin mehr als dreimal bei Verstößen gegen das Rauchverbot beobachtet, wird den Eltern mitgeteilt, dass ihr Sohn/ihre Tochter nach dem Unterricht einen Fragebogen zu seinem Suchtverhalten zu bearbeiten hat. Er wird dabei unterstützt von einem Erzieher oder einer Erzieherin. (siehe Anlage)
5. Im Rahmen von Maßnahmen, die außerhalb der geregelten Unterrichtszeit liegen, soll versucht werden beim Schüler ein geändertes Verhalten zu Suchtfragen zu entwickeln.
(Antiraucher-Kurs, Beratung durch Sozialarbeiter ?)

Beim missbräuchlichen Konsum illegaler Suchtmittel soll ähnlich verfahren werden. Neben der Information der Eltern muss im Einzelfall auch die Einschaltung der Polizei geprüft werden.

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes werden unseren Schülerinnen und Schülern sportliche und kulturelle Freizeitbetätigungen angeboten, die im Sinne dieses Konzeptes präventiven Charakter haben.

Melle, den 08.07.08